

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2024	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächti- gungsüber- tragung 2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	64.723.775,23	66.411.700,00	0,00	73.056.339,09	6.644.639,09	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.530.862,47	20.995.723,00	0,00	22.791.817,98	1.796.094,98	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	1.235.522,12	374.900,00	0,00	682.779,48	307.879,48	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.778.000,04	9.197.334,00	0,00	9.768.911,51	571.577,51	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.688.344,23	1.555.643,00	0,00	1.454.643,63	-100.999,37	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.767.952,55	7.808.785,00	0,00	7.725.069,81	-83.715,19	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.152.929,89	2.427.208,00	0,00	3.404.139,17	976.931,17	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.619,71	40.000,00	0,00	2.836,29	-37.163,71	0,00
10 = Ordentliche Erträge	106.885.006,24	108.811.293,00	0,00	118.886.536,96	10.075.243,96	0,00
11 - Personalaufwendungen	23.779.052,58	29.712.520,00	0,00	26.339.447,35	-3.373.072,65	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.916.981,23	4.744.078,00	0,00	5.279.995,30	535.917,30	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.638.116,12	20.569.108,42	175.265,42	18.139.332,57	-2.429.775,85	78.710,33
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.235.878,67	7.656.980,00	0,00	7.607.035,13	-49.944,87	0,00
15 - Transferaufwendungen	54.627.565,26	62.682.102,00	0,00	61.158.543,48	-1.523.558,52	1.032,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.889.110,10	6.652.634,00	0,00	10.187.628,64	3.534.994,64	700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	113.086.703,96	132.017.422,42	175.265,42	128.711.982,47	-3.305.439,95	80.442,33
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.201.697,72	-23.206.129,42	-175.265,42	-9.825.445,51	13.380.683,91	-80.442,33
19 + Finanzerträge	3.824.393,97	4.030.902,00	0,00	4.415.230,54	384.328,54	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.494.387,65	1.524.246,00	0,00	1.628.460,11	104.214,11	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.330.006,32	2.506.656,00	0,00	2.786.770,43	280.114,43	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.871.691,40	-20.699.473,42	-175.265,42	-7.038.675,08	13.660.798,34	-80.442,33
23 + Außerordentliche Erträge	567.686,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	567.686,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.304.004,79	-20.699.473,42	-175.265,42	-7.038.675,08	13.660.798,34	-80.442,33
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.304.004,79	-20.699.473,42	-175.265,42	-7.038.675,08	13.660.798,34	-80.442,33
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	67.287,49	0,00	0,00	111.337,30	111.337,30	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	29.367,39	0,00	0,00	356,55	356,55	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	37.920,10	0,00	0,00	110.980,75	110.980,75	0,00

Finanzrechnung 2024

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächtigungsübertragung
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	66.564.586,34	66.411.700,00	0,00	72.842.558,66	6.430.858,66	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.741.816,21	18.044.563,00	0,00	19.249.688,24	1.205.125,24	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	811.143,89	374.900,00	0,00	667.505,69	292.605,69	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.868.006,63	7.950.085,00	0,00	8.658.846,93	708.761,93	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.732.106,47	1.555.643,00	0,00	1.742.932,55	187.289,55	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.972.537,47	7.808.785,00	0,00	6.480.645,49	-1.328.139,51	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.590.802,82	2.375.825,00	0,00	2.483.030,03	107.205,03	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.740.926,84	4.524.939,00	0,00	3.631.830,57	-893.108,43	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.021.926,67	109.046.440,00	0,00	115.757.038,16	6.710.598,16	0,00
10	- Personalauszahlungen	23.664.422,65	26.518.840,00	0,00	26.324.749,68	-194.090,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.850.490,09	2.998.000,00	0,00	3.242.563,73	244.563,73	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.348.554,35	21.169.108,42	175.265,42	14.993.438,62	-6.175.669,80	78.710,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.121.226,43	1.524.246,00	0,00	1.932.411,75	408.165,75	0,00
14	- Transferauszahlungen	55.928.826,91	62.682.102,00	0,00	60.377.162,73	-2.304.939,27	1.032,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.626.513,47	6.069.143,00	0,00	5.583.708,30	-485.434,70	700,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.540.033,90	120.961.439,42	175.265,42	112.454.034,81	-8.507.404,61	80.442,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.481.892,77	-11.914.999,42	-175.265,42	3.303.003,35	15.218.002,77	-80.442,33
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.774.239,29	10.812.476,00	0,00	7.513.106,85	-3.299.369,15	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	294.108,71	4.167.700,00	0,00	1.540.225,84	-2.627.474,16	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	468.435,76	470.206,00	0,00	471.973,92	1.767,92	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	253.181,30	591.020,00	0,00	112.695,67	-478.324,33	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.789.965,06	16.041.402,00	0,00	9.638.002,28	-6.403.399,72	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.302.564,05	4.559.814,64	382.814,64	1.181.625,57	-3.378.189,07	1.047.368,19
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.898.834,13	36.626.924,85	4.783.724,85	22.214.379,62	-14.412.545,23	8.156.508,15
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.287.979,81	2.246.178,16	586.797,16	1.091.166,20	-1.155.011,96	635.545,43
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.053.153,11	3.951.252,00	0,00	2.554.597,16	-1.396.654,84	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	250.000,00	164.658,53	38.648,53	135.262,88	-29.395,65	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.792.531,10	47.548.828,18	5.791.985,18	27.177.031,43	-20.371.796,75	9.839.421,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-24.002.566,04	-31.507.426,18	-5.791.985,18	-17.539.029,15	13.968.397,03	-9.839.421,77
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-22.520.673,27	-43.422.425,60	-5.967.250,60	-14.236.025,80	29.186.399,80	-9.919.864,10
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	22.275.418,79	27.556.085,18	5.791.985,18	21.279.680,39	-6.276.404,79	7.956.085,18
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.177.499,14	2.147.930,00	0,00	3.870.123,86	1.722.193,86	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.097.919,65	25.408.155,18	5.791.985,18	17.409.556,53	-7.998.598,65	7.956.085,18
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.422.753,62	-18.014.270,42	-175.265,42	3.173.530,73	21.187.801,15	-1.963.778,92
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.174.573,72	10.381.149,00	0,00	32.593.552,35	22.212.403,35	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.842.840,50	0,00	0,00	-857.960,66	-857.960,66	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	32.594.660,60	-7.633.121,42	-175.265,42	34.909.122,42	42.542.243,84	-1.963.778,92

Bilanz 2024**Aktiva**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2024	31.12.2024	
in EUR			
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.529.167,23	4.529.167,23	0,00
1. Anlagevermögen	357.700.802,56	374.843.324,35	17.142.521,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.194.777,90	1.472.176,62	277.398,72
1.2 Sachanlagen	269.211.890,88	283.962.454,78	14.750.563,90
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.274.703,65	29.949.259,95	-325.443,70
1.2.1.1 Grünflächen	14.613.189,98	14.363.540,41	-249.649,57
1.2.1.2 Ackerland	8.401.619,66	8.306.348,06	-95.271,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	477.531,71	563.588,21	86.056,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.782.362,30	6.715.783,27	-66.579,03
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.997.973,05	132.237.767,30	12.239.794,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.219.047,43	9.509.430,20	4.290.382,77
1.2.2.2 Schulen	49.121.069,55	56.903.601,30	7.782.531,75
1.2.2.3 Wohnbauten	11.476.312,66	10.845.700,29	-630.612,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.181.543,41	54.979.035,51	797.492,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	94.602.133,58	94.020.499,34	-581.634,24
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.828.309,77	32.383.920,74	555.610,97
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.255.967,02	2.194.737,86	-61.229,16
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	109.873,48	105.079,52	-4.793,96
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	53.609.911,62	52.712.884,60	-897.027,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.798.071,69	6.623.876,62	-174.195,07
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	593.542,48	577.195,63	-16.346,85
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.237,71	14.827,83	-409,88
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.021.274,42	6.821.881,98	-199.392,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.868.078,65	4.041.492,57	173.413,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.838.947,34	16.299.530,18	3.460.582,84
1.3 Finanzanlagen	87.294.133,78	89.408.692,95	2.114.559,17
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	19.644.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	35.640,00	35.640,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	48.029.397,47	49.389.413,02	1.360.015,55
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.847.759,73	8.072.212,71	1.224.452,98
1.3.5 Ausleihungen	12.737.336,58	12.267.427,22	-469.909,36
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	12.449.999,95	11.983.333,27	-466.666,68
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	287.336,63	284.093,95	-3.242,68
2. Umlaufvermögen	46.499.911,95	52.198.539,48	5.698.627,53
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.906.359,60	17.289.417,06	3.383.057,46
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	7.445.714,08	6.708.742,35	-736.971,73
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.982.335,96	9.905.913,16	3.923.577,20
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	478.309,56	674.761,55	196.451,99
2.4 Liquide Mittel	32.593.552,35	34.909.122,42	2.315.570,07
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.431.318,76	7.766.637,18	335.318,42
Bilanzsumme	416.161.200,50	439.337.668,24	23.176.467,74

Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2024	31.12.2024	
in EUR			
1. Eigenkapital	171.646.701,39	164.719.007,06	-6.927.694,33
1.1 Allgemeine Rücklage	112.372.631,68	112.483.612,43	110.980,75
1.3 Ausgleichsrücklage	59.274.069,71	59.274.069,71	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-7.038.675,08	-7.038.675,08
2. Sonderposten	104.336.805,52	110.940.512,64	6.603.707,12
2.1 für Zuwendungen	77.461.717,05	84.913.129,23	7.451.412,18
2.2 für Beiträge	24.119.980,86	23.035.606,28	-1.084.374,58
2.3 für Gebührenaussgleich	762.489,94	957.137,73	194.647,79
2.4 Sonstige Sonderposten	1.992.617,67	2.034.639,40	42.021,73
3. Rückstellungen	55.475.842,46	60.807.588,16	5.331.745,70
3.1 Pensionsrückstellungen	46.566.960,00	48.516.496,00	1.949.536,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.884.800,34	1.884.800,34	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.734.802,87	2.734.802,87	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.289.279,25	7.671.488,95	3.382.209,70
4. Verbindlichkeiten	83.767.967,25	102.758.010,53	18.990.043,28
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.559.208,96	73.880.523,49	17.321.314,53
4.2.5 von Kreditinstituten	56.559.208,96	73.880.523,49	17.321.314,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	340.391,83	316.913,83	-23.478,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	399.322,95	649.818,83	250.495,88
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.691.509,89	8.401.295,58	3.709.785,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.310.310,73	2.074.867,01	764.556,28
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.495.043,32	10.646.455,24	151.411,92
4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.972.179,57	6.788.136,55	-3.184.043,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	933.883,88	112.549,85	-821.334,03
Bilanzsumme	416.161.200,50	439.337.668,24	23.176.467,74

I. Einleitung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Emsdetten hat ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Mit dem Jahresabschluss sollen die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht und die kommunale Steuerung verbessert werden. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Auch weitere konkrete Sachverhalte i.S.d. § 45 Abs. 2 KomHVO, die für die wirtschaftliche Situation der Stadt von Bedeutung sind, müssen angegeben und erläutert werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 wurden die Wertansätze gem. § 54 Abs. 1 GemHVO a.F. i.V.m. § 92 Abs. 3 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 2 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Die sonstigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses im Wesentlichen beibehalten.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig darzustellen. Für den vorliegenden Jahresabschluss hat die Stadt ihr Vermögen und ihre Schulden auf der Grundlage des fünften Teils der KomHVO bewertet.

Entsprechend § 34 KomHVO werden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, an denen die Stadt Emsdetten das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird angenommen, wenn der Stadt dau-

erhaft - d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer - Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und die Stadt über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Die Abschreibung beginnt im Monat der Anschaffung. Außerplanmäßige Abschreibungen waren 2024 nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die Abschreibungstabelle nach § 36 KomHVO zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Sonderposten werden entsprechend der tatsächlich eingegangenen Zuwendungen und Zuschüsse passiviert.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen Anlagen¹, die dem Anhang beigelegt sind.

II. Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gem. § 33a KomHVO i.V.m. §§ 5,6 NKF-CUIG ist die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss zu aktivieren. Letztmalig wurden im Jahr 2023 Haushaltsbelastungen überwiegend konkret ermittelt und dem Bilanzposten zugeführt.

¹ Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier werden z.B. Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware und Ökopunkte nachgewiesen. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände dürfen gem. § 44 Abs. 1 KomHVO nicht aktiviert werden.

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge (i.W. Kompensationsmaßnahmen, Ökopunkte) um rd. 277 Tsd. € (= + 23,2%) gestiegen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Emsdetten Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen z.B. Gartenland, Gehölze, Gewässer, Brachland oder ungenutzte bzw. unbebaute Gebäude- und Freiflächen. Die Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Dieser Bilanzposten ist im Saldo diverser Zu- und Abgänge einschl. Fortschreibungen des Grundstückskatasters um rund 325 Tsd. € (= - 1,1%) gesunken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert dieses Bilanzpostens reduziert sich durch die Abschreibungen auf den Gebäudebestand und wird durch aktivierte Neuinvestitionen erhöht bzw. durch Verkäufe verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert i.W. durch Umbuchungen von AiB abzgl. Abschreibungen um 12.240 Tsd. € (= + 10,2%) gestiegen. Wesentliche Maßnahmen waren die Fertigstellung der Kita am Silberweg und der Wilhelmschule.

Noch nicht aktivierungsfähige Neuinvestitionen sind unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Gebäudemanagement regelmäßig visuell inspiziert. Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unterlassener Instandhaltung, die über den in der Bilanz bereits berücksichtigten Wertansatz hinausgehen, sind nicht entstanden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung. Neben dem Grund und Boden sind dort insbesondere das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Gleisanlagen ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ sind insgesamt 25 Brückenbauwerke unterschiedlichster Bauart und unterschiedlichsten Alters berücksichtigt.

Als Gleisanlage wird der Anschluss im Industriegebiet Süd an der DB-Strecke Hamm-Emden, Ap. 4129, bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sondervermögen Abwasserwerk“; daher werden diese Anlagen dort bilanziert und im Rahmen der Unternehmensbewertung dieses Betriebes über die Position Finanzanlagen entsprechend in der Bilanz der Stadt berücksichtigt.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören z.B. die Fahrradabstellanlagen, der ZOB und die P&R-Anlage am Bahnhof.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich durch Zugänge (z.B. Wirtschaftswege) vermindert um Abschreibung um rund 582 Tsd. € (= - 0,6%) verringert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Position setzt sich aus dem Kreisverkehr Elbersstraße / Eisenbahnstraße, verschiedenen Radwegen oder Straßeneinmündungen und einem Gebäude auf einem im Wege des Erbbaurechtes erworbenen Grundstückes zusammen. Der Wert dieser Bilanzposition hat sich durch Abschreibungen um ca. 16,3 Tsd € (= - 2,8%) verringert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Neben den mit einem Erinnerungswert von je 1 € aktivierten Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind der im Rahmen des Feuerwehrjubiläums Hembergen errichtete Steigerturm, die Sandsteinstelen auf der Kriegsgräberstätte Nordwalder Straße und die Wassermühle an der Bachstraße in Höhe der entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Aufgrund von planmäßigen Abschreibungen hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Tsd. € (= -2,7%) verringert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten werden vor allem der Fuhrpark, die Maschinen- und Geräteausstattung und Stromverteileranlagen bilanziert.

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert durch diverse Zugänge abzgl. Abschreibungen um 199,4 Tsd. € (= - 2,8%) gesunken.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstän-

de von Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden im Rahmen einer rollierenden körperlichen Inventur sowie einer jährlichen Buch- und Beleginventur einzeln erfasst und aufgelistet.

Der Bilanzwert resultiert aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten. Insgesamt hat sich die Bilanzposition durch Zugänge (z.B. BGA Baubetriebshof, Kita am Silberweg, Stadtbibliothek) vermindert um Abschreibungen um 173 Tsd. € (= + 4,5%) erhöht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Für nachfolgende Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau sind bis zum 31. Dezember 2024 Auszahlungen von rd. 16,3 Mio. € geleistet und abgerechnet worden.

▪ Bauliche Sanierung, Erweiterung EMS-HALLE	6.461.107 €
▪ Erweiterung Stroetmanns Fabrik	5.090.768 €
▪ Hof Deitmar	1.971.208 €
▪ Sanierung und Erweiterung KvG	776.175 €
▪ S/W – Trennung Feuerwehr	699.061 €
▪ Außenanlagen Kita Am Silberweg	660.759 €
▪ Weitere 33 Maßnahmen	640.451 €

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert der geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau um 3,461 Mio. € (= +27,0%) erhöht.

1.3 Finanzanlagen

Hier werden diejenigen Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen der Stadt dienen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „verbunden“ gelten Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Die zu 100% mit der Stadt verbundene „Stadtwerke Emsdetten GmbH“ wurde mit einem Wert von 19.644.000 € bilanziert. Grundlage für diesen Wertansatz ist ein externes Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Ein weiteres Gutachten zum Stichtag 31.12.2010 ergab keinen Anlass, Abschreibungen auf diesen Wertansatz vorzunehmen. Durch die positiven Ergebnisse ab 2011 besteht aktuell keine Notwendigkeit für ein erneutes Wertgutachten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Inbetriebnahme des Waldbades und der aktuellen Situation am Energiemarkt bleibt abzuwarten.

1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Emsdetten ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Volkshochschule (VHS) der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband Musikschule der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband EUREGIO
- Sparkassenzweckverband Kreis Steinfurt

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Volkshochschule beläuft sich zum Stichtag 1.1.2009 (Eröffnungsbilanz) auf 59.462 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 26.427 € aktiviert.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Musikschule beläuft sich zum maßgeblichen Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) auf 20.725 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 9.211 € aktiviert.

Bis zum 31.12.2015 wurde die EUREGIO in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Bilanzsumme zum 01.01.2016 beträgt 0 €. Kapitalwirksame Einlagen sind von den Verbandsmitgliedern zur Gründung nicht geleistet worden. Der Anteil am Zweckverband EUREGIO wird mit 1 € aktiviert.

Darüber hinaus ist die Stadt Emsdetten Mitglied beim Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und 22 kreisangehöriger Kommunen. Der Landesgesetzgeber hat durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW (GV. NRW. 2008 S. 696) geregelt, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen sind. Gleichwohl ist es sachlich geboten, bestehende Zweckverbände in die kommunale Bilanz einzubeziehen. Dementsprechend wird der Beteiligungswert der Stadt Emsdetten am Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO sind das Abwasserwerk und die Gebäudereinigung Emsdetten anzusehen.

Durch die Erhöhungen der städtischen Kapitaleinlage im Rahmen des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens mit dem Abwasserwerk erhöht sich der Wertansatz in der städtischen Bilanz entsprechend des zurückgeführten Kapitals.

Der Bilanzansatz hat sich durch die Wiederanlage der Ausschüttung im Jahr 2024 um 1,342 Mio. € erhöht.

Das Sondervermögen Gebäudereinigung Emsdetten wurde zum 01.01.2024 gegründet und im Jahresabschluss 2024 erstmals mit einem Wert von 17.821,93 € bilanziert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20% des Nennkapitals sind als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Einen Anteil i.H.v. rd. 7,622 Mio. € hält die Stadt Emsdetten beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse. Für das Vermögen der Amtmann-Schipper-Stiftung hält die Stadt einen Anteil von 450 Tsd. €.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen an beteiligte Unternehmen bestehen gegenüber der WGEms e.G. in Höhe von 222.139 €. An sonstigen Ausleihungen bestehen weitere allgemeine Baudarlehen (29.210 €).

Nachfolgende Anteile werden bilanziert:

regio IT Beteiligungsgesellschaft eG	25.000 €
WGEms eG	4.495 €
d-NRW AöR	1.000 €
NRW.URBAN Service GmbH	1.000 €
KoPart eG	750 €
Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG	500 €

Die Gesellschafterdarlehen 2020 und 2021 an die Stadtwerke Emsdetten GmbH haben sich nach Tilgungen zum 31.12.2024 auf 11,983 Mio. € reduziert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen aktiviert. Ein Bilanzansatz ist erforderlich, soweit entsprechende Vorräte gelagert werden. Die Beschaffung solcher Vorräte bei der Stadt Emsdetten erfolgt i.d.R. bedarfsgerecht für das laufende Jahr, so dass zum Stichtag keine Werte zu bilanzieren sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt worden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden die Wertansätze pauschal berichtigt, wobei die Höhe der Berichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt wurde. Details sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Der überwiegende Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch ursächlich für den Rückgang um rd. 9,9% sind Forderungen aus Steuern (rd. 41%), hier zum größten Teil aus Gewerbesteuer, und die Forderungen gegenüber dem Land NRW aufgrund der Förderdarlehen Gute Schule 2020 (rd. 24%). Den Schuldendienst hierfür übernimmt das Land. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 65,6% erhöht. Die größte Einzelposition ist die Forderung gegen das Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe der auszuschüttenden Gewinnanteile von rd. 3,75 Mio. €. Der Überschuss 2024 wird in voller Höhe phasengleich ausgeschüttet.

Städtische Grundstücke in Wohnbaugebieten sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Bis zum Abschluss von Umlegungsverfahren wird der Saldo aller Umlegungszahlungen in dieser Bilanzposition nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Giro-, Festgeld- und Fondskonten, Schecks und das Bargeld.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag beruhen im Wesentlichen auf der Zahlung von aktivierungsfähigen Zuschüssen für Investitionen Dritter, Beamtengehältern und Versorgungsauszahlungen sowie Vorschüssen auf verschiedene soziale Leistungen.

III. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss / -fehlbetrag.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss / -fehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt gem. § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses – allerdings mit einem Verwendungsvorschlag – vorgelegt.

Erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und seine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages können die erforderlichen Umbuchungen, z.B. in die Ausgleichsrücklage oder Allgemeine Rücklage, vorgenommen werden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz aller Aktivposten in der Bilanz zu den übrigen Passivposten. Seine Höhe wird wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO in Höhe von 110.981 € wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses kann sich der Wert der Allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder durch mögliche Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen verändern, sofern eine Ausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden ist.

1.2 Sonderrücklagen

Es haben sich keine Sachverhalte für die Bildung einer Sonderrücklage ergeben.

1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Ein etwaiger Jahresfehlbetrag kann gem. § 75 Abs. 2 GO durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Haushalt gilt dann trotz Fehlbetrag als formal ausgeglichen.

Jahresüberschüsse können gem. § 75 Abs. 3 GO die Ausgleichsrücklage wieder erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden.

Das Jahresergebnis 2024 weist ein Defizit in Höhe von -7.038.675,08 € auf.

Sofern der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO dem Verwendungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, verringert sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Defizit in Höhe von -7.038.675,08 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Defizit gemäß § 75 Abs. 2 GO durch Ausgleichsrücklage zu decken.

2. Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Diese Sonderposten werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abschreibungsfähige Gegenstände handelt. Eine Umbuchung zu den Sonderposten von erhaltene Anzahlungen erfolgt mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

Überschüsse in den Gebührenhaushalten entstehen durch eine Überdeckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten und sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt 2024 mit einem Gebührenüberschuss (137.208,01 €) ab. Unter Berücksichtigung des Bestandes aus 2023 (655.310,75 €), erhöht sich der Rücklagenbestand auf 792.518,76 €.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung schließt 2024 mit einem Gebührenüberschuss (55.511,82 €) ab. Unter Berücksichtigung des Bestandes aus 2023 (107.179,18 €) erhöht sich der Bestand auf 162.691 €.

Der Gebührenhaushalt Unterhaltungsverbände schließt 2024 mit einem Gebührenüberschuss (10.665,87 €) ab. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 2023 (8.737,90 €) erhöht sich der Bestand auf 1.927,97 €.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören insbesondere Positionen aus Privaterschließungen sowie aus Stellplatzablösen.

3. Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmten Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Stadt Emsdetten hat die Firma Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12. bewertet. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

	Anzahl	Pensions- verpflichtungen	Beihilfe- verpflichtungen
Aktive Beamte	92	14.277.303 €	3.827.925 €
Versorgungsempfänger	58	22.653.961 €	7.757.307 €
Summe	150	36.931.264 €	11.585.232 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
46.566.960 €	0 €	297.478 €	2.247.014 €	48.516.496 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung von Altlasten wurden Rückstellungen für den Altstandort ehemaliges Gaswerk (heutiger Baubetriebshof) gebildet.

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
1.884.800 €	0 €	0 €	0 €	1.884.800 €

3.3 Instandsetzungsrückstellungen

Instandsetzungsrückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die für die nachfolgenden Gebäude und Maßnahmen nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren:

▪ Tiefgarage / Rathaus	1.004.000 €
▪ EMS-HALLE (Dach)	600.000 €
▪ Sporthalle am Hallenbad (Fassade, Dach)	500.847 €
▪ Frauenstraße 3 (Keller)	250.000 €
▪ Rathaus (Glasdach)	243.956 €
▪ 3 andere – je < 100.000 €	136.000 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
2.734.803 €	0 €	0 €	0 €	2.734.803 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Als nicht geringfügige Verpflichtungen (> 100.000 €) wurden angesetzt:

▪ Drohverlustrückstellungen für zweifelhafte Steuerforderungen	3.312.361 €
▪ Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen VHS	1.187.139 €
▪ Rückstellung für angefallene Überstunden	926.241 €
▪ Rückstellung für noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruch	916.925 €
▪ Erstattungsverpflichtungen gem. § 107b BeamtVG	792.518 €
▪ Rückstellungen für Leistungsentgelte	402.900 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
4.289.279 €	613.302 €	21.033 €	4.016.545 €	7.671.489 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Als Anleihen kommen Schuldverschreibungen und Kommunalobligationen in Betracht. Entsprechende Geschäftsvorfälle sind bei der Stadt Emsdetten nicht aufgetreten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Der Bestand an Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt beläuft sich auf 73.880.523 €. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4.3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Gesellschafterdarlehen 2020 und 2021 an die Stadtwerke Emsdetten GmbH haben sich nach Tilgungen zum 31.12.2024 auf 11,983 Mio. € reduziert.

Im Kreditbestand befinden sich vier Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 1.298.334 € aus den Jahren 2017 bis 2020. Den Schuldendienst für diese Förderkredite (88.242 €) übernimmt das Land NRW.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Emsdetten hält zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von 316.914 €. Dieser Betrag resultiert aus der Inanspruchnahme und

Verbuchung der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 zur Finanzierung von Maßnahmen, die in der Ergebnisrechnung zu verbuchen waren. Den Schuldendienst für die Förderkredite (23.478 €) übernimmt das Land NRW.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition berücksichtigt Verbindlichkeiten gegenüber NRW Urban für Grundstücke in Wohnbaugebieten (vergl. 2.2 sonstige Vermögensgegenstände). Für 2024 werden aufgrund des zum Stichtag 31.12. negativen Projektsaldos Verbindlichkeiten i.H.v. 649.819 € ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Wesentlichen aufgrund von Sozialen Leistungen, Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Gewerbesteuerumlage.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe des Bestandes des Verrechnungskontos (= „liquide Mittel“ des Abwasserwerkes, rd. 9,4 Mio. €), sowie alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt Emsdetten, die von den anderen Passiv-Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen sind.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen, Zuweisungen und investive Pauschalen sind getrennt von den sonstigen Verbindlichkeiten zu passivieren. Eine Umbuchung zu den Sonderposten erfolgt erst mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens. Die größte Einzelposition ist die bisher erhaltene und noch nicht endgültig verwendete Investitionspauschale (4,512 Mio. €).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Ergebnisrechnung

1. Allgemeine Hinweise

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Eingehende Erläuterungen zur Ertragslage sowie Analysen zur Ergebnisrechnung finden sich im Lagebericht.

2. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Positionen der Ergebnisrechnung auf.

Zeile 1: <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		73.056 Tsd. €
davon:		
	Gewerbsteuer	35.807 Tsd. €
	Anteil an der Einkommensteuer	20.929 Tsd. €
	Grundsteuer B	9.289 Tsd. €
	Anteil an der Umsatzsteuer	4.215 Tsd. €

Die Gewerbesteuer ist mit 49% die größte Einnahmeart der Steuern. Der Hebesatz betrug für das Jahr 2024 450%. Besonderheiten oder Auffälligkeiten hat es im Laufe des Jahres bei den Steuererträgen durch Zugänge im 2. Halbjahr gegeben. Details zu den Steuererträgen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Zeile 2: <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>		22.792 Tsd. €
davon:		
	Schlüsselzuweisungen	0 Tsd. €
	Zuweisungen und Zuschüsse	19.413 Tsd. €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.379 Tsd. €

Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der jährlich neu beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetze festgesetzt. Im Jahr 2024 erhielt Emsdetten aufgrund der eigenen Steuerkraftmesszahl keine Schlüsselzuweisung.

Zuweisungen und Zuschüsse werden i.W. gezahlt für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und weiterführenden Schulen, Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, auf Grundlage des FlüAG und darüber hinaus für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Zeile 3: <u>Sonstige Transfererträge</u>		683 Tsd. €
davon: Übergeleitete (Unterhalts-)Ansprüche	296 Tsd. €	
Rückzahlung von Zuschüssen	257 Tsd. €	
Leistungen von Sozialleistungsträgern	75 Tsd. €	
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	51 Tsd. €	

Sonstige Transfererträge sind Kostenbeiträge von Sozialleistungsträgern und übergeleitete Unterhaltsansprüche. Mehrerträge ggü. dem Plan ergeben sich durch Rückzahlung von Zuschüssen.

Zeile 4: <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>		9.769 Tsd. €
davon: Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	8.002 Tsd. €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.189 Tsd. €	
Verwaltungsgebühren	770 Tsd. €	

Benutzungsgebühren werden für die Leistungen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), für Kindertagesbetreuung, OGS und u.a. als Sondernutzungs- und Parkgebühren erhoben. Erhaltene und nicht rückzahlbare Beiträge (BauGB, KAG) für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Zeile 5: <u>privatrechtliche Leistungsentgelte</u>		1.455 Tsd. €
davon: Mieten und Pachten	1.258 Tsd. €	
Erträge aus Verkauf	163 Tsd. €	

Zeile 6: <u>Kostenerstattungen und –umlagen</u>		7.725 Tsd. €
davon: Erstattungen vom Land	3.307 Tsd. €	
Erstattungen von Gemeinden / GV	3.551 Tsd. €	
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	727 Tsd. €	

Erstattungen vom Land umfassen u.a. die Übernahme für entfallene Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung, die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung und Erstattungen nach UVG.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden umfassen i.W. Erstattungen für Hilfen zur Erziehung, Personalkostenerstattungen für Rettungsdienst und SGB II.

Zeile 7: <u>sonstige ordentliche Erträge</u>		3.404 Tsd. €
davon: Konzessionsabgaben	1.616 Tsd. €	
Auflösung von Rückstellungen	517 Tsd. €	
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngeb. pp	256 Tsd. €	

Neben den o.g. Erträgen werden hier sämtliche weitere Erträge verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Abwicklung von Rückstellungen oder Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen. Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet auch die Auflösung des „Sonderpostens Amtmann-Schipper-Stiftung“ i.H.v. rd. 199 Tsd. €.

Zeile 11: <u>Personalaufwendungen</u>	26.339 Tsd. €
davon: Dienstbezüge Beamte/innen	4.517 Tsd. €
Gehälter Beschäftigte	21.562 Tsd. €
Rückstellungen u.a.	260 Tsd. €

Die Rückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kwv auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, hier liegt auch die Ursache für die Abweichung zum Plan.

Zeile 12: <u>Versorgungsaufwendungen</u>	5.280 Tsd. €
davon: Versorgungsaufwendungen	3.033 Tsd. €
Pensions- und Beihilferückstellungen	2.247 Tsd. €

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kwv auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, hier liegt auch die Ursache für die Abweichung zum Plan.

Zeile 13: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	18.139 Tsd. €
davon: Instandhaltung Grundstücke u. Gebäude	4.104 Tsd. €
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.989 Tsd. €
Energie	2.484 Tsd. €
Unterhaltung und Bewirtschaftung bew. VG	3.357 Tsd. €
Reinigung	2.437 Tsd. €

Die Abweichungen zum Planwert ergeben sich durch geringere Aufwendungen in nahezu allen Bereichen. In 80% aller Konten werden die Ansätze unterschritten.

Zeile 14: <u>bilanzielle Abschreibungen</u>	7.607 Tsd. €
---	--------------

Zeile 15: <u>Transferaufwendungen</u>	61.159 Tsd. €
davon: Kreisumlage	19.196 Tsd. €
Zuschüsse Kindertagesbetreuung	20.239 Tsd. €
Soziale Leistungen	7.700 Tsd. €
Gewerbesteuerumlagen	2.851 Tsd. €
OGS	3.270 Tsd. €
Asyl	1.468 Tsd. €

Die Kreisumlage ist mit 31,4% die größte Einzelposition an den Transferaufwendungen. Der Hebesatz beträgt für das Jahr 2024 lt. Kreistagsbeschluss 31,5%.

Zeile 16: <u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	10.188 Tsd. €
davon: Aufwendungen für Personal	626 Tsd. €
Ehrenamtliche Tätigkeit	431 Tsd. €
Miet- und Pachtaufwendungen	1.512 Tsd. €
Geschäftsaufwendungen	1.675 Tsd. €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	528 Tsd. €
Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung	558 Tsd. €
Bildung von Rückstellungen	3.312 Tsd. €

Geschäftsaufwendungen fassen folgende Aufwendungen zusammen: Kosten Pässe und Ausweise, Bürobedarf, Fachliteratur, Amtl. Blätter, Post, Rundfunk und Telekommunikation, Bekanntmachungen, Gerichts- und Gutachterkosten, Prüfungsleistungen, Mitgliedsbeiträge. Die Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung entspricht der Abschreibung von geleisteten Zuschüssen bezogen auf die Dauer der Zweckbindung.

Neben den o.g. Aufwendungen werden hier sämtliche weitere Aufwendungen verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Forderungen.

Zeile 19: <u>Finanzerträge</u>		4.415 Tsd. €
davon: Gewinnanteile Sondervermögen Abwasserwerk	3.748 Tsd. €	
Zinserträge	596 Tsd. €	
Gewinnanteile Stadtwerke Emsdetten GmbH	0 Tsd. €	

Auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Emsdetten GmbH wurde im Jahr 2024 aufgrund des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrates verzichtet. Hintergrund ist die gesunkene Eigenkapitalquote der Stadtwerke Emsdetten GmbH seit dem Geschäftsjahr 2021.

Zeile 20: <u>Finanzaufwendungen</u>		1.628 Tsd. €
davon: Zinsaufwendungen Kredite	1.353 Tsd. €	
sonstige Zinsen	256 Tsd. €	
Verzinsung Gewerbesteuer	19 Tsd. €	

Die sonstigen Zinsen umfassen die Weiterleitung der im Cashpool erzielten Zinsen aus Geldanlagen an die Beteiligungen und Sondervermögen.

3. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Dem Transparenzgebot zur Folge sind erzielbare Erträge und entstehende Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen sollen zugleich den Ressourcenverbrauch darstellen, aber nicht in den Haushaltsausgleich einbezogen werden.

Geschäftsvorfälle haben sich ergeben durch den Abgang von Vermögensgegenständen (i.d.R. Verkauf von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen).

Insgesamt wurden 110.981 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Folgen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich hieraus nicht.

V. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18: <u>Investitionszuwendungen</u>		7.513 Tsd. €
davon: Zuwendungen vom Bund	1.045 Tsd. €	
Zuwendungen vom Land	6.312 Tsd. €	

Folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden vom Bund / Land gefördert: Kita Am Silberweg, Breitbandnetz, Hof Deitmar, EMS-HALLE, Kirchstraße, Brücken, E-Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen.

Darüber hinaus erhält die Stadt pauschale Zuweisungen: Feuerschutzpauschale, Schul- / Bildungspauschale, Sportpauschale, allg. Investitionspauschale.

Abweichungen vom Plan ergeben sich durch zeitliche Verschiebungen der Baumaßnahmen, mit der Folge, dass Fördermittel erst im nachfolgenden Jahr abgerufen werden können.

Zeile 19: <u>Veräußerung von Sachanlagen</u>		1.540 Tsd. €
davon: Veräußerung von Grundstücken	1.433 Tsd. €	

Es handelt sich i.W. um Erlöse aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke und Veräußerungen in Industriegebieten und andere unbebaute Grundstücke.

Zeile 20: <u>Tilgungseinzahlungen / Finanzanlagen</u>		472 Tsd. €
---	--	------------

Tilgungsleistungen für Gesellschafterdarlehen, s. Erläuterungen Bilanz zu Tz. 1.3.5 / Ausleihungen.

Zeile 21: <u>Beiträge u.ä. Entgelte</u>		113 Tsd. €
---	--	------------

In Abhängigkeit von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen werden Beiträge nach BauGB und KAG erhoben.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24: <u>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</u>		1.182 Tsd. €
---	--	--------------

Bebaute und unbebaute Grundstücke wurden erworben. Nebenkosten für weitere Grundstücken mit Wohnbauten und der Ankauf von diversen Splissparzellen wurden bezahlt. Umlenungsverfahren wurden nicht durchgeführt. Tlw. wurden geplante Käufe nicht realisiert.

Zeile 25: <u>Auszahlung von Baumaßnahmen</u>		22.214 Tsd. €
davon: Straßenbau, Grün- und Parkanlagen	3.556 Tsd. €	
Hochbaumaßnahmen	18.658 Tsd. €	

Einige große Bauvorhaben sind: Erweiterung und Sanierung Wilhelmschule, Erweiterung und Sanierung EMS-HALLE, Update Stroetmanns, Neubau Kita. Hinweise zu Anlagen im Bau finden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz, Tz. 1.2.8. – Anlagen im Bau.

Zeile 26: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 1.091 Tsd. €

Es wurden insbesondere Fahrzeuge und Einrichtung für den Baubetriebshof, Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattungen für diverse Gebäude insb. Schulen einschl. RLT-Anlagen und Spielgeräte auf vorhandenen Kinderspielplätzen erworben.

Zeile 27: Erwerb von Finanzanlagen 2.555 Tsd. €

Es handelt sich um die Wiederanlage der Ausschüttung des Sondervermögens Abwasserwerk (1.342 Tsd. €) und den Erwerb von Wertpapieren (1.212 Tsd. €).

Zeile 28: aktivierbare Zuwendungen 135 Tsd. €

Für Investitionsvorhaben Dritter können Zuwendungen gezahlt werden. Die Zuwendungen unterliegen einem Verwendungsnachweis und einer Gegenleistungsverpflichtung und beruhen zum Teil auf in Vorjahren geschlossene Verträge. An das Land wurde eine überzahlte Zuwendung zurückgezahlt.

3. Finanzierungstätigkeit

Zeile 33: Kreditaufnahme für Investitionen 21.280 Tsd. €

Die Kredite wurden zur Finanzierung von Investitionen und ein Teilbetrag für eine Umschuldung (1.680 Tsd. €) aufgenommen. Auf einen erheblichen Teil der Kreditermächtigung konnte wegen zeitlicher Verzögerungen bei Baumaßnahmen verzichtet werden.

Zeile 35: Tilgung von Darlehen 3.870 Tsd. €

Im Rahmen bestehender Verträge wurden ordentliche Tilgungszahlungen und eine Umschuldung geleistet.

VI. Sonstige Angaben

Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO ist auf noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen hinzuweisen. Für das Jahr 2024 liegen solche Sachverhalte nicht vor.

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für NRW für den Zeitraum 2021 – 2026 wurde am 01.07.2021 vom Rat der Stadt Emsdetten beschlossen (Beschlussvorlage 121/2021).

Die Gemeinde darf gem. § 87 GO Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Bürgschaften können der Anlage 4.4 zum Anhang entnommen werden. Es bestehen vier Bürgschaften gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH zur Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sämtliche Bürgschaften wurden nach Ratsbeschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt und genehmigt.

Angaben zu Beteiligungen

Angaben zu anderen Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name	Sitz	Höhe und Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Emsdetten	4.857 Tsd. € 100%	24.904 Tsd. € (2023)	992 Tsd. € (2023)
Sondervermögen Abwasserwerk	Emsdetten	256 Tsd. € 100%	50.770 Tsd. € (2023)	2.969 Tsd. € (2023)
Sondervermögen Gebäude- reinigung	Emsdetten	18 Tsd. € 100%	18 Tsd. € (01.01.2024)	
Volkshochschule Emsdetten- Greven-Saerbeck	Emsdetten	(4/9)	501 Tsd. € (2023)	67 Tsd. € (2022)
Musikschule Greven-Emsdetten- Saerbeck	Greven	(4/9)	199 Tsd. € (2023)	137 Tsd. € (2023)
tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	Emsdetten	50.000 € 100%	629 Tsd. € (2023)	0,00 € (2023)

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind bei größenabhängiger Befreiung vom Gesamtabchluss Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Hierzu zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH und das Sondervermögen Abwasserwerk.

Von der Stadtwerke Emsdetten GmbH erzielte die Stadt Emsdetten in 2024 rd. 1,997 Mio. € Erträge, davon entfallen rd. 81% auf die Konzessionsabgabe und rd. 16% auf Steuern und Finanzerträge. Aufwendungen entstanden in 2024 von rd. 2,53 Mio. €, davon rd. 95% für Sach- und Dienstleistungen.

Vom Sondervermögen Abwasserwerk erzielte die Stadt Emsdetten in 2024 rd. 4,277 Mio. € Erträge, davon rd. 88% aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses. Aufwendungen entstanden von rd. 177 Tsd. €, davon rd. 42% Sach- und Dienstleistungen.

Vom Sondervermögen Gebäudereinigung erzielte die Stadt Emsdetten in 2024 210 Tsd. € Erträge für Kostenerstattungen. Aufwendungen entstanden für die Verlustübernahme i.H.v. rd. 2,04 Mio. €.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den Beteiligungsberichten zu entnehmen.

Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen wurden 80.442 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2024, erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Folgejahres und betreffen die Bestände der Schulgirokonten und zweckgebundene Mittel.

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurden 9.839.421 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem geringeren Liquiditätsabfluss im Haushaltsjahr 2024, erhöhen aber die Auszahlungsermächtigungen des Folgejahres. Dem gegenüber steht die Übertragung der in 2024 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 7.956.085 €.

Die Übertragungen wurden mit BV 37/2025 dem Rat am 24.02.2025 zur Kenntnis gegeben. Die Übersichten sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

VII. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresergebnis ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Defizit in Höhe von -7.038.675,08 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, zum Ausgleich des Defizit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Anlagenpiegel

Anlage 4.1 zum Anhang
zur Bilanz zum 31.12.2024

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	Anfangsstand der AHK (Vorjahre)	Zugänge zu AHK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AHK im Haushaltsjahr	Umbuchungen der AHK im Haushaltsjahr	Endbestand der AHK im Haushaltsjahr	Anfangsstand der AfA (Vorjahre)	AfA des Haushaltsjahres	AfA auf Abgänge im Haushaltsjahr	AfA aus Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand der AfA im Haushaltsjahr	Restbuchwert des Haushalts- vorjahres	Restbuchwert im Haushaltsjahr
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.529.167,23	0,00	0,00	0,00	4.529.167,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.529.167,23	4.529.167,23
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.177.626,87	394.360,55	0,00	0,00	2.571.987,42	982.848,97	116.961,83	0,00	0,00	0,00	1.099.810,80	1.194.777,90	1.472.176,62
2.	Sachanlagen	365.212.435,81	23.907.448,39	2.242.343,37	0,00	386.877.540,83	96.406.128,05	7.490.073,30	575.532,18	0,00	405.583,12	102.915.086,05	269.211.890,88	283.962.454,78
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.600.127,60	1.279.496,84	1.083.713,14	-132.573,79	33.663.337,51	3.325.423,88	399.727,40	5.385,38	-5.688,41	-0,07	3.714.077,56	30.274.703,65	29.949.259,95
2.1.1	Grünflächen	17.922.681,07	141.827,51	5.399,16	5.388,65	18.064.498,07	3.309.491,09	396.851,95	5.385,38	0,00	0,00	3.700.957,66	14.613.189,98	14.363.540,41
2.1.2	Ackerland	8.401.619,66	776.587,90	850.305,56	-21.553,94	8.306.348,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.401.619,66	8.306.348,06
2.1.3	Wald, Forsten	482.989,76	0,00	0,00	86.425,19	569.414,95	5.457,98	368,69	0,00	0,00	-0,07	5.826,74	477.531,71	563.588,21
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.792.837,11	361.081,43	228.008,42	-202.833,69	6.723.076,43	10.474,81	2.506,76	0,00	-5.688,41	0,00	7.293,16	6.782.362,30	6.715.783,27
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.110.948,40	643.542,19	875.178,15	15.071.230,66	174.950.543,10	40.142.779,99	2.911.243,83	317.131,79	5.688,41	29.804,64	42.712.775,80	119.997.973,05	132.237.767,30
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.231.371,37	3.196,22	0,00	4.415.794,33	11.650.361,92	2.012.323,94	128.607,78	0,00	0,00	0,00	2.140.931,72	5.219.047,43	9.509.430,20
2.2.2	Schulen	68.797.368,32	48.040,73	430.661,00	9.236.799,22	77.651.547,27	19.706.103,41	1.198.494,19	126.846,99	0,00	29.804,64	20.747.945,97	49.121.069,55	56.903.601,30
2.2.3	Wohnbauten	13.158.341,71	0,00	334.262,74	-194.170,38	12.629.908,59	1.682.029,05	182.211,64	80.032,39	0,00	0,00	1.784.208,30	11.476.312,66	10.845.700,29
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.923.867,00	592.305,24	110.254,41	1.612.807,49	73.018.725,32	16.742.323,59	1.401.930,22	110.252,41	5.688,41	0,00	18.039.689,81	54.181.543,41	54.979.035,51
2.3	Infrastrukturvermögen	136.764.735,76	1.197.887,15	66.476,76	1.046.963,73	138.943.109,88	42.534.918,67	2.820.874,21	60.865,85	0,00	372.316,49	44.922.610,54	94.602.133,58	94.020.499,34
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.828.259,72	30.325,20	-82,00	525.246,37	32.383.913,29	31,95	42,60	0,00	0,00	82,00	-7,45	31.828.309,77	32.383.920,74
2.3.2	Brücken und Tunnel	3.094.561,08	0,00	0,00	0,00	3.094.561,08	838.594,06	61.229,16	0,00	0,00	0,00	899.823,22	2.255.967,02	2.194.737,86
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	211.439,72	0,00	0,00	0,00	211.439,72	101.566,24	4.793,96	0,00	0,00	0,00	106.360,20	109.873,48	105.079,52
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen													
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	93.230.365,65	1.143.397,74	66.558,76	521.717,36	94.828.921,99	39.992.688,52	2.556.449,21	60.865,85	0,00	372.234,49	42.116.037,39	53.609.911,62	52.712.884,60
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.400.109,59	24.164,21	0,00	0,00	8.424.273,80	1.602.037,90	198.359,28	0,00	0,00	0,00	1.800.397,18	6.798.071,69	6.623.876,62
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	824.869,72	0,00	0,00	0,00	824.869,72	232.197,95	16.346,85	0,00	0,00	870,71	247.674,09	593.542,48	577.195,63
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.194,35	0,00	1,00	0,00	53.193,35	37.956,64	408,88	0,00	0,00	0,00	38.365,52	15.237,71	14.827,83
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.857.702,24	559.081,29	151.662,09	65.350,13	13.330.471,57	5.838.942,96	802.010,45	129.848,68	0,00	2.515,14	6.508.589,59	7.021.274,42	6.821.881,98
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.161.910,40	614.261,40	65.312,23	101.625,95	8.812.485,52	4.293.907,96	539.461,68	62.300,48	0,00	76,21	4.770.992,95	3.868.078,65	4.041.492,57
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.838.947,34	19.613.179,52	0,00	-16.152.596,68	16.299.530,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.838.947,34	16.299.530,18
3.	Finanzanlagen	87.320.874,18	2.114.559,17	0,00	0,00	89.435.433,35	26.740,40	0,00	0,00	0,00	0,00	26.740,40	87.294.133,78	89.408.692,95
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	19.644.000,00
3.2	Beteiligungen	35.640,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	35.640,00
3.3	Sondervermögen	48.029.397,47	1.360.015,55	0,00	0,00	49.389.413,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.029.397,47	49.389.413,02
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.874.500,13	1.224.452,98	0,00	0,00	8.098.953,11	26.740,40	0,00	0,00	0,00	0,00	26.740,40	6.847.759,73	8.072.212,71
3.5	Ausleihungen	12.737.336,58	-469.909,36	0,00	0,00	12.267.427,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.737.336,58	12.267.427,22
3.5.1	an verbundene Unternehmen	12.449.999,95	-466.666,68	0,00	0,00	11.983.333,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.449.999,95	11.983.333,27
3.5.2	an Beteiligungen													
3.5.3	an Sondervermögen													
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	287.336,63	-3.242,68	0,00	0,00	284.093,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.336,63	284.093,95
	Anlagevermögen	459.240.104,09	26.416.368,11	2.242.343,37	0,00	483.414.128,83	97.415.717,42	7.607.035,13	575.532,18	0,00	405.583,12	104.041.637,25	362.229.969,79	379.372.491,58

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres 2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres 2024 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.708.742,35	6.347.123,01	131.083,68	230.535,66	7.445.714,08
2. Privatrechtliche Forderungen	9.905.913,16	9.905.913,16	0,00	0,00	5.982.335,96
3. Summe aller Forderungen	16.614.655,51	16.253.036,17	131.083,68	230.535,66	13.428.050,04

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.880.523,49	4.079.367,33	11.533.055,80	58.268.100,36	56.559.208,96
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	73.880.523,49	4.079.367,33	11.533.055,80	58.268.100,36	56.559.208,96
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	73.880.523,49	4.079.367,33	11.533.055,80	58.268.100,36	56.559.208,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	316.913,83	23.478,00	93.912,00	199.523,83	340.391,83
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	316.913,83	23.478,00	93.912,00	199.523,83	340.391,83
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	649.818,83	0,00	649.818,83	0,00	399.322,95
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.401.295,58	8.401.295,58	0,00	0,00	4.691.509,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.074.867,01	2.074.867,01	0,00	0,00	1.310.310,73
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.646.455,24	10.646.455,24	0,00	0,00	10.495.043,32
8. Erhaltene Anzahlungen	6.788.136,55	6.788.136,55	0,00	0,00	9.972.179,57
9. Summe aller Verbindlichkeiten	102.758.010,53	32.013.599,71	12.276.786,63	58.467.624,19	83.767.967,25

Übersicht über bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht mehr leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Bürgschaften der Stadt Emsdetten zugunsten der Stadtwerke Emsdetten		Stand 31.12.2024
1.	Darlehen in Höhe von 1.928.125,05 EUR bei der WestLB jetzt Helaba Bürgschaftsurkunde vom 19.07.2006	623.875,86 EUR
2.	Darlehen in Höhe von 1.300.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 1.048.000 EUR bei der Volksbank-Nord-Münsterland Bürgschaftsurkunde vom 18.04.2012	506.380,00 EUR
3.	Darlehen in Höhe von 6.000.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 3.000.000 EUR bei der Sparkasse Schwerte vom 28.03.2019	3.000.000 EUR
4.	Darlehen in Höhe von 7.000.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 5.600.000 EUR bei der DKB AG vom 19.10.2020	5.600.000 EUR

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres ³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ⁴	Veränderungen der Sonderrücklagen	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	5
1.1 Allgemeine Rücklage	112.372.631,68	0,00	0,00	110.980,75		112.483.612,43
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	62.578.074,50		-3.304.004,79			59.274.069,71
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag ²	-3.304.004,79	0,00	3.304.004,79			-7.038.675,08
Summe Eigenkapital	171.646.701,39					164.719.007,06
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00			0,00

¹ Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

² Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

³ Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

⁴ Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

⁵ Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO - Ergebnisplan -

Zeile Ergebnis- plan	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung USK	Übertragung	Ansatz 2025	neuer Planwert 2025
13	03.01.01 Grundschulen	525500	Unterhaltung Einrichtung Grundschulen, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	38.315,31 €	251.400,00 €	289.715,31 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	525500	Unterhaltung Einrichtung Gymnasium, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	16.293,48 €	92.000,00 €	108.293,48 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	525500	Unterhaltung Einrichtung Marienschule, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	11.371,53 €	27.500,00 €	38.871,53 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	525500	Unterhaltung Einrichtung Realschulen, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	12.730,01 €	118.500,00 €	131.230,01 €
15	10.06.01 Denkmalschutz	531800	Zuschüsse Maßnahmen Denkmalpflege	1.032,00 €	8.000,00 €	9.032,00 €
16	01.03.01 Gleichstellung Frau/Mann	543100	Kosten Gleichstellungsstelle	700,00 €	8.550,00 €	9.250,00 €
			Summe Ermächtigungsübertragungen:	80.442,33 €		

2. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 2 KomHVO - Finanzplan -

Zeile Finanzplan	Produkt	Maßnahme	Bezeichnung USK	Übertragung	Ansatz 2025	neuer Planwert 2025
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb1	Grunderwerb von Straßenland	56.000,00 €	320.500,00 €	376.500,00 €
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb4	Bestand Grundstücke in Wohnbaugebieten - Vermessung	15.000,00 €	130.000,00 €	145.000,00 €
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb4	Erwerb von unbebauten Grundstücken/Kompensationsflächen sowie Durchführung von Kompensationsmaßnahmen - sonstige unbebaute Flächen	485.605,04 €	4.011.000,00 €	4.496.605,04 €
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb6	Grunderwerb bebaute Grundstücke	7.163,15 €	806.000,00 €	813.163,15 €
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb6	Grundstücke mit Wohnbauten - Ausparzellierung, Vermessung u.ä. von vorhandenen städt. Grundstücken	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
24	15.01.01 Wirtschaftsförderung	Grunderwerb4	Ackerland - Kompensationsmaßnahmen für Ackerflächen	167.600,00 €	150.000,00 €	317.600,00 €
24	15.01.01 Wirtschaftsförderung	Grunderwerb5	Erwerb und Herrichtung von Betriebsgrundstücken	306.000,00 €	2.830.000,00 €	3.136.000,00 €
25	01.06.02 Leistungen des Baubetriebshofes	BBH	Neubau Baubetriebshof	483.964,15 €	- €	483.964,15 €
25	03.01.01 Grundschulen	KvG 2	Erweiterung/Sanierung Kardinal-von-Galen-Schule	407.774,97 €	3.400.000,00 €	3.807.774,97 €
25	03.01.01 Grundschulen	Wilhelm1	Erweiterung/Sanierung Wilhelmschule	1.004.003,19 €	- €	1.004.003,19 €
25	04.01.01 Städtische kulturelle Einrichtungen	Stroetmann 6	Stroetmanns Fabrik - Catering, Foyer, Saal, WC, Technik	1.943.955,84 €	1.640.000,00 €	3.583.955,84 €
25	04.02.01 Förderung der Kultur	Hof Deitmar4	Erweiterung August Holländer Museum	40.054,72 €	- €	40.054,72 €
25	06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern	KiGa 13	Neubau dritte städtische Kindertagesstätte	707.604,83 €	350.000,00 €	1.057.604,83 €
25	08.01.01 Förderung des Sports	EMS-HALLE 2	EMS-Halle - Erweiterung der Schießsportanlage und Sanierung des Umkleidtraktes (1.BA)	546.225,21 €	328.000,00 €	874.225,21 €
25	08.01.01 Förderung des Sports	EMS-HALLE 2	EMS-Halle - bauliche Sanierung und Erweiterung (2. BA Teil II - nicht gefördert)	453.595,43 €	1.630.000,00 €	2.083.595,43 €
25	08.01.01 Förderung des Sports	EMS-HALLE 2	EMS-Halle - grundlegende technische Sanierung inkl. technischer Anbindung der Erweiterung (Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen SJK" - 2. BA - Teil I)	1.791.768,28 €	2.939.000,00 €	4.730.768,28 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	BauGB 18	Ausbau Stichweg Lange Straße	7.500,00 €	45.000,00 €	52.500,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	BauGB 26	Ausbau Blumenstraße (Parkplatz Erikastraße)	49.000,00 €	15.000,00 €	64.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	ErschlB-Plan	Erschließung B-Plan 42 Hollhorst/Schüttenrode	16.400,00 €	40.000,00 €	56.400,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Industrie 5	Straßenbau Hollefeldstraße	74.542,66 €	- €	74.542,66 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Innenstadt14	Umgestaltung Kirchstraße (Bescheid 06/46/20 vom 30.06.2020)	280.262,09 €	- €	280.262,09 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	KAG 22	Ausbau Münsterstraße / Hansestraße (Marienstraße bis B 481)	51.000,00 €	46.000,00 €	97.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	KAG 24	Ausbau Münsterstraße (Teilstück Hansestraße/Sternstraße)	44.000,00 €	20.000,00 €	64.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßen 21	Umbau Knotenpunkt Münsterstraße/ Im Hagenkamp	45.000,00 €	20.000,00 €	65.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßenbel.	Erneuerung Straßenbeleuchtung	109.142,00 €	10.000,00 €	119.142,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Wirtschaftsw	Ausbau Wirtschaftswege - Baukosten -	19.714,78 €	- €	19.714,78 €
25	15.05.01 Photovoltaikanlagen und sonstige wirtschaftliche Unternehmen im Bereich Betriebe gewerblicher Art	Photovoltaik	Installation von Photovoltaikanlagen	25.000,00 €	737.000,00 €	762.000,00 €
26	01.06.02 Leistungen des Baubetriebshofes	BBH	Betriebs- und Geschäftsausstattung Neubau BBH	14.878,00 €	- €	14.878,00 €
26	01.06.02 Leistungen des Baubetriebshofes	BBH FZ	Neuanschaffung von Fahrzeugen	216.832,80 €	303.000,00 €	519.832,80 €
26	01.06.02 Leistungen des Baubetriebshofes	BBH Ma	Beschaffung von Maschinen für Baubetriebshof	7.675,50 €	12.500,00 €	20.175,50 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 1	Software	30.000,00 €	164.000,00 €	194.000,00 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 2	Beschaffung von Hardware oberhalb der Wertgrenze von 800 Eur (ohne EDV-Arbeitsplätze)	22.500,00 €	42.000,00 €	64.500,00 €
26	02.17.01 Rettungsdienst	Rettung 4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.092,00 €	9.000,00 €	11.092,00 €
26	03.01.01 Grundschulen	OGS BGA	Einrichtung offene Ganztagsgrundschule	2.759,25 €	3.000,00 €	5.759,25 €
26	03.01.02 Weiterführende Schulen	Schulen BGA3	Schulausstattung Realschulen	22.586,20 €	20.000,00 €	42.586,20 €
26	03.01.02 Weiterführende Schulen	Schulen BGA4	Schulausstattung Gymnasium	12.282,99 €	26.000,00 €	38.282,92 €
26	04.06.01 Stadtbibliothek	Stadtbib BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Innergemeinschaftliche Erwerbe (19% USt.)	18.242,70 €	- €	18.242,70 €
26	06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern	KiGa 13	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Innergemeinschaftliche Erwerbe (19% USt.)	39.289,82 €	- €	39.289,82 €
26	06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern	KiGa 13	Ersteinrichtung Neubau dritte städtische Kindertagesstätte Am Silberweg	73.273,64 €	- €	73.273,64 €
26	06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern	KiGa BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung städtische Kindertagesstätten	73.678,00 €	20.000,00 €	93.678,00 €
26	06.02.02 Spiel- und Freizeitflächen	Spielplatz 3	Ausstattung Spielplätze - einzelne Ersatzbeschaffungen auf vorhandenen Spielplätzen	48.489,43 €	120.000,00 €	168.489,43 €
26	12.05.01 Straßenreinigung und Winterdienst	StrR Ma	Neuanschaffung von Maschinen	9.865,10 €	15.000,00 €	24.865,10 €
26	13.01.01 Pflege des öffentlichen Grüns	Stadtspark 1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.500,00 €	12.000,00 €	18.500,00 €
26	15.01.01 Wirtschaftsförderung	Smart Cities	investive Projekte Smart Cities	34.600,00 €	7.500,00 €	42.100,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	0	Ausbau Grünring (ab Frischholt)	56.000,00 €	55.000,00 €	111.000,00 €
			Summe:	9.839.421,77 €		
33	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Kredite	Kredite vom Kreditmarkt	7.956.085,18 €	14.170.300,00 €	22.126.385,18 €

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Stadt Emsdetten
per 31. Dezember 2024



1. Ziel und Zweck des Lageberichts

Die Stadt Emsdetten hat am 1. Januar 2007 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungslegungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung aufgebaut ist.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2024 wird nunmehr der 18. Jahresabschluss der Stadt nach § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) vorgelegt. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO ergänzt.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Das Drei-Komponenten-Modell

Das kommunale Rechnungssystem besteht aus den Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Die städtische Bilanz weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet mit ihren Erträgen und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch (Werteverzehr / Veränderung des Eigenkapitals) ab. Das Jahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab.

Die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Geldmittelbestandes ab.

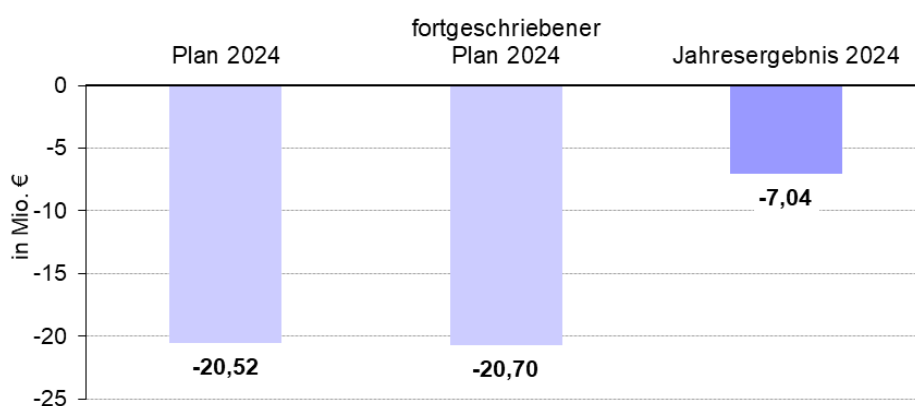
Die Daten aus den drei Komponenten sind die Grundlage für die nachfolgende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt.

3. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

3.1 Ergebnisrechnung

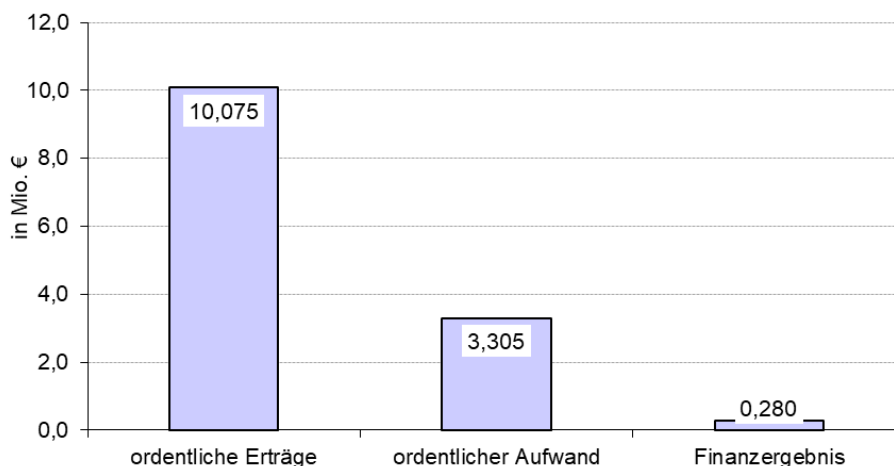
3.1.1 Überblick

Die Ergebnisrechnung 2024 weist ein Defizit in Höhe von 7,039 Mio. € auf. Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich des Ergebnisses zu dem ursprünglichen Haushaltsplan, den der Rat am 14.12.2023 beschlossen hatte und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 umfasst.



Nachfolgend wird beim Vergleich des Ergebnisses zum Haushaltsansatz grundsätzlich der fortgeschriebene Ansatz zu Grunde gelegt, wenn nichts Anderes erwähnt ist.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan fiel das Ergebnis um rund 13,66 Mio. € besser aus. Die nachfolgende Grafik stellt dar, welchen Anteil die einzelnen Ergebnisblöcke an der Veränderung des Ergebnisses im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten haben.



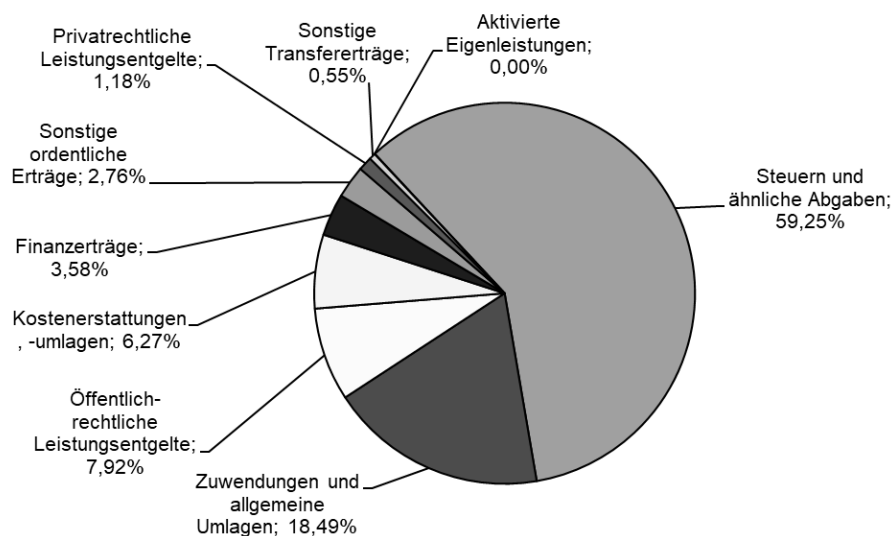
Die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Abweichungen werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten erläutert.

3.1.2 Erträge

Die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge belaufen sich auf insgesamt 123,30 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich erhebliche Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: + 10,46 Mio. € (= + 9,3%),
- gegenüber dem Vorjahr: + 12,59 Mio. € (= + 11,4%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2024 (einschl. Finanzerträge).

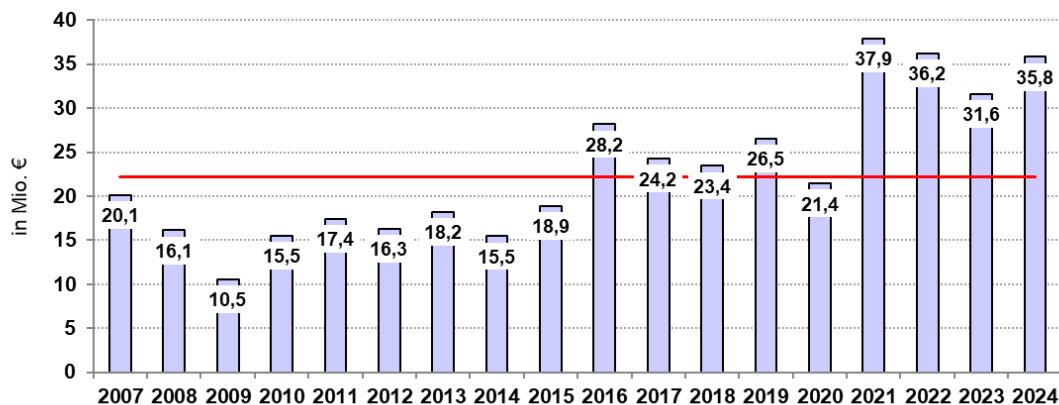


3.1.2.1 Ordentliche Erträge

Mit einem Anteil von 59,3% sind die Steuern und ähnlichen Abgaben nach wie vor die bei Weitem größte Ertragsposition. Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Steuerarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

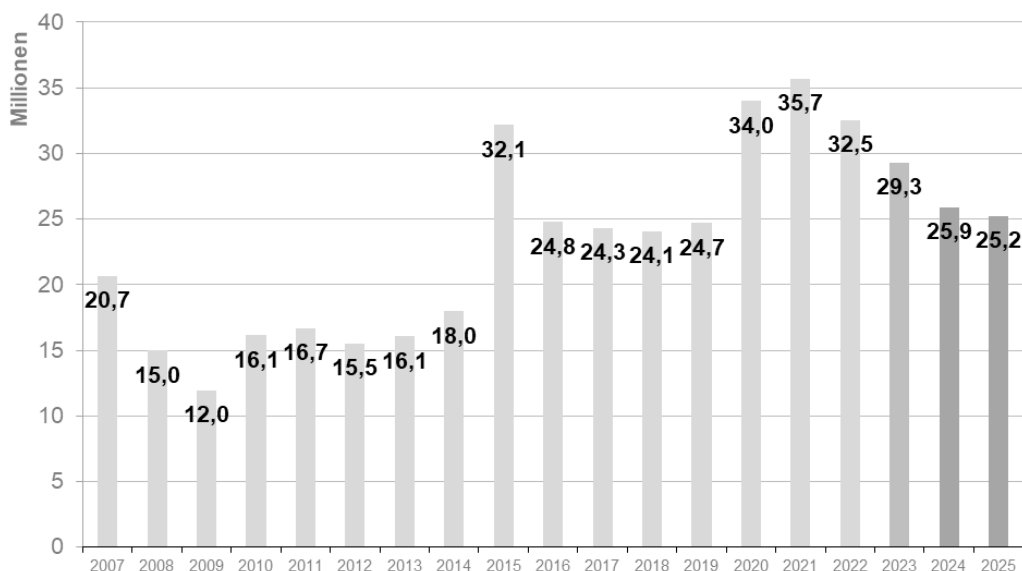
Steuerart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Gewerbesteuer	28,790	35,807
Anteil an der Einkommensteuer	21,206	20,929
Grundsteuer B	8,843	9,289
Anteil an der Umsatzsteuer	4,434	4,215

Die Erträge aus der Gewerbesteuer haben sich nach dem erheblichen Einbruch 2009 wieder verbessert, liegen im Jahr 2024 wiederholt deutlich über dem Wert 2007. Der Ansatz von 28,79 Mio. € wird überschritten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer seit 2007 (Brutto-Einnahmen in Mio. €). Der Ertrag 2024 liegt erheblich oberhalb des Mittelwertes (Linie) der Jahre 2007 bis 2023.



Die Reduzierung des Steueraufkommens 2020 im Vergleich zu den Vorjahren ist eindeutig auf die zunächst unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Unterjährig wurden in 2020 bis zu 7,3 Mio. € von den Vorauszahlungen auf Antrag der Unternehmen abgesetzt. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 wurden in vielen Fällen die herabgesetzten Vorauszahlungen 2020 wieder hochgesetzt, in Teilen erheblich über den Vorjahreswerten. Infolge dessen wurden auch die Vorauszahlungen 2021 und 2022 wieder angepasst. Die hohen Ergebnisse 2021 und 2022 konnten in 2024 aufgrund von Nachholeffekten aus den Jahren 2019 bis 2023 nahezu wieder erreicht werden. Allerdings sind diese erheblichen Nachzahlungen nur zum geringen Teil nachhaltig. Deutlich wird dies an der nachfolgenden Übersicht, die das Steuersoll der Wirtschaftsjahre der Unternehmen (unabhängig vom Haushaltsjahr) abbildet. Die Corona-Jahre 2020 und 2021 sind die steuerstärksten Jahre überhaupt.

Entwicklung des Steuersolls unabhängig vom Haushaltsjahr -



Die Erträge aus der anteiligen Einkommensteuer sind seit 2013 kontinuierlich steigend, fallen jedoch in 2020 um rd. 5% niedriger aus als im Vorjahr (- 0,88 Mio. €). Die einzige Ursache hier ist die Folge aus der Corona-Pandemie.

Der Ansatz des Jahres 2024 wurde aufgrund der Steuerschätzung von November 2023 und der aktuellen Schlüsselzahl mit rd. 21,2 Mio. € kalkuliert. Im Jahr 2024 hat sich der Anteil um rd. 8,9% ggü. dem Vorjahr deutlich erhöht und liegt mit 20,9 Mio. € zwar leicht unter dem Planwert 2024, aber erstmals über dem Wert der mittelfristigen Planung aus 2020 (vor Corona).



Weitere ordentliche Ertragsarten sind:

Ertragsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Schlüsselzuweisungen	0,000	0,000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für investive Zwecke	2,951	3,379
Zuweisungen Land – Kindertageseinrichtungen	13,017	12,925
Zuweisung Land für Asyl	1,100	2,442
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	9,197	9,769
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,556	1,455
Kostenerstattungen und Umlagen	7,808	7,725
Sonstige ordentliche Erträge	2,427	3,404

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit der späteren Nutzung der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsteht eine Ergebniswirksamkeit aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten. Der jährliche Auflösungsbetrag ist dabei von der angewendeten Abschreibungsdauer abhängig. Die Belastung des städtischen Haushaltes durch bilanzielle Abschreibungen wird dadurch entsprechend gemindert. Im Jahr 2024 konnte der Planwert um rd. 428 Tsd. € überschritten werden. Im Saldo entsteht der Stadt aus Abschreibungen abzgl. aller dazugehörigen Sonderposten eine Belastung in Höhe von 3,039 Mio. €, rund 541 Tsd. € weniger als geplant.

Während die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung nahezu im Bereich des Planwertes bleiben, liegen die Zuweisungen für Asylbewerber aufgrund der Ausgleichszahlung für Geduldete und der Erhöhung der FlüAG-Pauschale für das Jahr 2024 rd. 1,342 Mio. € über dem Planwert. .

Die Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind sowohl auf geringer als geplante Gebühren für Wohnungslose als auch auf geringere als geplante Elternbeiträge für OGS und Kita entstanden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich ggü. dem Plan aufgrund höherer Altpapiererlöse verändert.

Die Kostenerstattungen vom Land und GV liegen annähernd im Bereich des Plans.

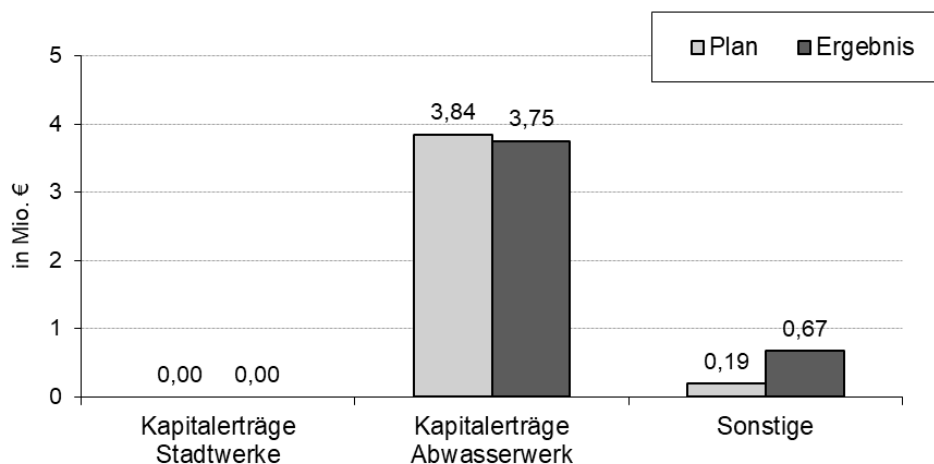
Neben den genannten Einzelpositionen ergeben sich bei den sonstigen Erträgen im Vergleich zum Plan Mehrerträge aus sonstigen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere aus Abfindungen von Versorgungslasten und der Auflösung von Rückstellungen.

3.1.2.2 Finanzerträge

Die Finanzerträge überschreiten im Jahr 2024 mit rd. 384 Tsd. € den Planwert.

Gem. § 109 GO sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt einer Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung bei den Kapitalerträgen des Abwasserwerks. Auf die Gewinnausschüttung von den Stadtwerken wurde sowohl im Plan als auch aufgrund der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates verzichtet.



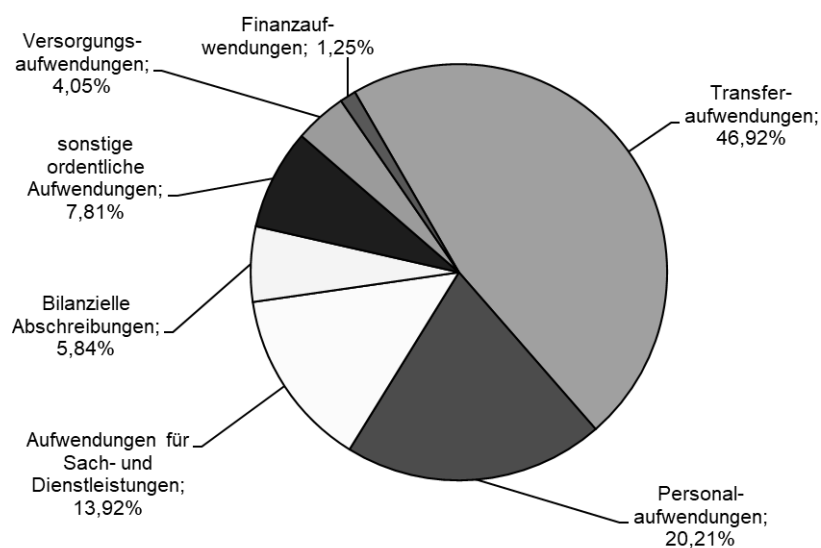
Die geringeren Kapitalerträge vom Abwasserwerk ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes. Gleichzeitig konnten aufgrund der Zinsentwicklung und der unterjährig guten Liquiditätslage im Cashpool Zinsen aus Tage- und Festgeldern erzielt werden.

3.1.3 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 130,34 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: - 3,20 Mio. € (= - 2,4%)
- gegenüber dem Vorjahr: + 15,76 Mio. € (= + 13,8%)

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024.



3.1.3.1 ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ordentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

Aufwandsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Personalaufwendungen	29,713	26,339
Versorgungsaufwendungen	4,744	5,280
Sach- und Dienstleistungen	20,569	18,139
Kreisumlage	19,196	19,196
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	19,769	18,414
Soziale Leistungen	11,698	10,661
Gewerbesteuerumlagen	2,239	2,851
Abschreibungen	7,657	7,607
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,653	10,188

Die Personalaufwendungen liegen mit rd. 3,37 Mio. € unterhalb des Planes. Im Wesentlichen liegt diese Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden. Zum 30.06.2024 waren 382 Stellen tatsächlich besetzt.

Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um rd. 0,54 Mio. € höher ausgefallen. 58 Versorgungsempfänger erhielten in 2024 Leistungen. Die Erhöhung ergibt sich durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen. Beide Positionen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) zusammen betrachtet ergibt sich eine Abweichung zum Plan in Höhe von rd. – 2,84 Mio. €. Die entspricht einer Abweichung von 8,2%.

Die Minderaufwendungen von rd. 2,43 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Sowohl die Instandsetzung von Gebäuden und Infrastruktur als auch die Bewirtschaftung und Unterhaltung der baulichen Anlagen konnte ebenso wie die Unterhaltung und Beschaffung des bew. Vermögens nicht vollständig umgesetzt werden (-1,46 Mio. €). Weitere Veränderungen ziehen sich nahezu durch alle weiteren Positionen, insbesondere Energie und Reinigung (- 0,46 Mio. €).

Die Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber dem Plan betragen rd. 1,52 Mio. €. Hauptursache sind hier die fehlenden Weiterleitungen von Landesmitteln an externe Träger im Bereich Kindertagesbetreuung (-1,2 Mio. €), geringere soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (-1,1 Mio. €) aber auch höhere Gewerbesteuerumlagen (+0,61 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 3,54 Mio. € oberhalb des Plans aufgrund einer Drohverlustrückstellung für Gewerbesteuer.

3.1.3.2 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen überschreiten den Plan um rd. 104 Tsd. €. Wesentliche Ursache ist die Weiterleitung der im Cashpool erzielten Zinsen aus Geldanlagen an die Beteiligungen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Liquiditätsentwicklung

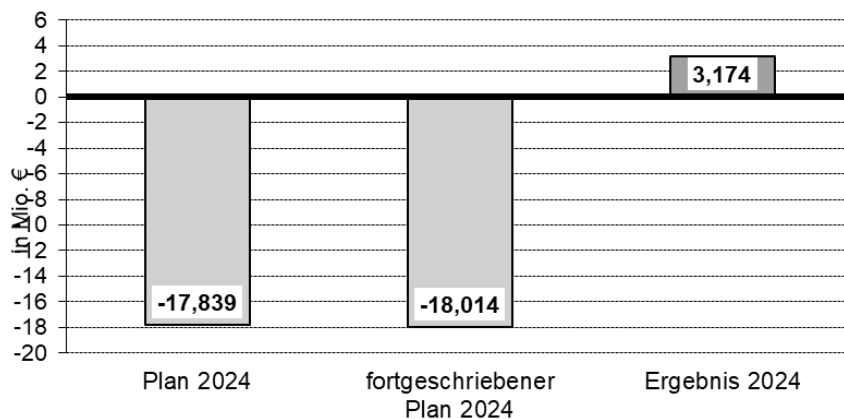
Die Finanzrechnung 2024 weist einen Finanzmittelbestand (Liquiditätsbestand) einschl. der fremden Finanzmittel in Höhe von rd. 34,909 Mio. € auf. Im Vergleich zum Jahresanfang ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 3,174 Mio. € gestiegen. Der Bestand ist im Jahresverlauf 2024 immer ausreichend gewesen, um jederzeit unvorhergesehene, negative Entwicklungen bei den Zahlungsströmen auffangen zu können. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war unterjährig nicht erforderlich. Auf das Sondervermögen Abwasserwerk entfällt ein Betrag von rd. 9,4 Mio. €, der in der Bilanz der Stadt ausgewiesen wird.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei im Grunde:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzungen,
- Begründung / Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten,

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der Änderung im Finanzmittelbestand (liquide Mittel im Kernhaushalt Stadt) zu dem ursprünglichen Haushaltsplan und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aber nicht die fremden Finanzmittel umfasst.



3.2.2 Struktur der Zahlungsströme

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Entwicklung der liquiden Mittel auf die einzelnen Blöcke der Finanzrechnung verteilt.

Zahlungsart		fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Konsumtiver Teil	Einzahlungen	109,046	115,757
	Auszahlungen	120,961	112,454
	Saldo	-11,915	3,303
Investiver Teil	Einzahlungen	16,041	9,638
	Auszahlungen	47,549	27,177
	Saldo	-31,507	-17,539
Finanzierung (ohne Umschuldung)	Einzahlungen	27,556	19,600
	Auszahlungen	2,148	2,190
	Saldo	25,408	17,410

Wegen der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr wurde die Kreditermächtigung für investive Zwecke nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungen beruhen im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei Steuern (+ 6,43 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(+ 1,21 Mio. €), erheblichen Minderauszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (- 6,18 Mio. €) und geringeren Transferauszahlungen (- 2,30 Mio. €).

Die Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen im investiven Teil sind i.W. auf zeitliche Verschiebungen auf das Folgejahr zurückzuführen. Sofern absehbar, wurden Maßnahmen im Haushalt 2025 neu veranschlagt, weitere Ermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Aus zeitlicher Gesamtsicht entstehen daraus insoweit keine Verbesserungen.

Der Erwerb der nicht kreditfinanzierten Finanzanlagen ist durch liquide Mittel, die sich aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben haben, finanziert. Die Finanzierung aller anderen Investitionen ist durch die Investitionseinzahlungen und Kreditaufnahmen sichergestellt.

4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt dienen die NKF-Kennzahlen nach dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08). Die Aufsichtsbehörden sollen dieses Set bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen. Die nachfolgend verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse.

Die nachfolgende Gliederung mit den Ziffern 4.1 bis 4.4 entspricht den Analysebereichen, die das Innenministerium NRW in seinem o.g. Runderlass vorgegeben hat.

4.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Ein struktureller Überblick über die Bilanz ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (teilweise Rundungsdifferenzen).

Aktiva	Wert (in Mio. €)	in %	Passiva	Wert (in Mio. €)	in %
Bilanzierungshilfe	4,5	1,0			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,5	0,3	Eigenkapital	164,7	37,5
Sachanlagen	283,9	64,6	Sonderposten	110,9	25,3
Finanzanlagen	89,4	20,4	Rückstellungen	60,8	13,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17,3	3,9	langfristige Verbindlichkeiten	58,5	13,3
Liquide Mittel	34,9	8,0	kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	44,3	10,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7,8	1,8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0
Bilanzsumme	439,3	100,0	Bilanzsumme	439,3	100,0

Die Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Insgesamt sind rund 85% des städtischen Vermögens im Anlagevermögen, also langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 steigt die Bilanzsumme um rund 23,18 Mio. € (= Bilanzverlängerung um 5,6%). Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Aktivseite durch Sachanlagen und Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich die Veränderungen durch höhere Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss) stellt dar, in welchem Umfang das städtische Vermögen frei ist von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote 1 ergibt sich aus dem Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko (Beurteilung der Bonität) und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Stadt. Die Quote bewegt sich unter dem Niveau der Vorjahre, Ursache ist die hohe Netto-Neuverschuldung von rd. 17,41 Mio. € verbunden mit dem negativen Jahresergebnis.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
37,5%	41,3%	44,2%	44,5%	43,4%	44,1%

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als eigenkapitalähnliche Mittel eingerechnet (= „wirtschaftliches Eigenkapital“). Die hohe Quote in Emsdetten ist aufgrund der hohen Netto-Neuverschuldung, die höher ist als die Zugänge bei den Sonderposten, gesunken.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
62,1%	65,7%	70,1%	71,0%	70,7%	71,4%

Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich aus den Daten der Ergebnisrechnung. Er zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. In 2024 wird kein Ausgleich erzielt.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
92,4%	94,5%	101,3%	107,6%	98,97%	103,7%

Bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“ wird dargestellt, in welchem Umfang durch einen Fehlbetrag das Eigenkapital in Anspruch genommen werden muss. Der positive Wert zeigt an, dass sich das Eigenkapital durch ein Defizit im zweiten Jahr in Folge verringert hat.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
4,1%	1,9%	-3,7%	-7,9%	-4,7%	-6,1%

4.2 Vermögenssituation

Bei der Analyse der Vermögenssituation wird insbesondere die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprüft.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, in welchem Umfang das städtische Vermögen aus Einrichtungen der Infrastruktur besteht, das sind vor allem Straßen, Wege, Plätze einschließlich

deren Grund und Boden. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch leicht gesunken. Hintergrund ist keine Reduzierung des Vermögensbestandes sondern eine deutliche Zunahme insb. in den Bereichen Umlaufvermögen und Finanzanlagen.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
21,4%	22,7%	23,3%	24,7%	26,3%	26,6%

Das kommunale Sachanlagevermögen unterliegt regelmäßigen Abnutzungen durch Alterung, Verschleiß etc. Dieser jährliche Wertverzehr ist als Abschreibung zu erfassen und mindert die zu bilanzierenden Werte in der Bilanz. Ohne Investitionen in Sachanlagen würde das Sachanlagevermögen deshalb jährlich sinken. Buchungstechnisch sind die Abschreibungen als Aufwand zu erfassen und belasten damit das Jahresergebnis. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ errechnet, welchen Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Daran lässt sich erkennen, in welchem Umfang der städtische Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
5,9%	6,4%	6,6%	6,5%	6,9%	7,0%

Investitionszuweisungen und erhaltene Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer des Gegenstandes, für den sie gezahlt wurden, erfolgswirksam aufgelöst. Damit mindern die Sonderposten buchungstechnisch die Belastung, die für die Ergebnisrechnung aus den Abschreibungen entsteht. Die „Drittfinanzierungsquote“ stellt dar, in welchem Umfang die Abschreibungen durch die Erträge aus Sonderposten kompensiert werden.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
60,1%	55,6%	59,0%	57,8%	61,9%	55,9%

Die „Investitionsquote“ gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen Wertzugänge durch neue Investitionen und Zuschreibungen gegenüberstehen. Im städtischen Anlagevermögen sind 2024 erheblich mehr Zugänge zu verzeichnen als im selben Jahr Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen entstanden sind.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
268,0%	329,9%	203,7%	144,9%	373,4%	221,0%

4.3 Finanzsituation

Durch den „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Emsdetten bewertet werden. Es wird aufgezeigt, mit welchem Anteil das Anlagevermögen langfristig finanziert ist (Prüfung der fristenkongruenten Finanzierung des städtischen Vermögens). Liegt die Kennzahl unter 100%, so sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert. Ist die Zielgröße 100% unterschritten, kann eine Kommune

bei kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
101,8%	102,2%	105,6%	105,0%	100,2%	97,4%

Anhand der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilt werden. Auf der Grundlage der freien Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Jahr wird hochgerechnet, in wie vielen Jahren bei theoretisch gleichen Bedingungen die Effektivverschuldung vollständig getilgt werden könnte (Entschuldungsdauer). Der Wert wird nicht angegeben (k.A.), sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist und somit keine freien Finanzmittel zur Verfügung stehen.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
34,3	63,5	6,7	3,6	7,1	5,0

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität am Bilanzstichtag. Es wird angezeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2024 waren unterjährig keine Liquiditätskredite erforderlich.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
159,8%	152,8%	216%	252%	145%	121%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, lässt sich durch die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilen. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
7,3%	7,3%	5,8%	4,5%	5,4%	6,1%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen entstehen. Das Ergebnis 2024 liegt aufgrund der Netto-Neuverschuldung auf dem Niveau des Vorjahres.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
1,3%	1,3%	0,7%	1,0%	0,9%	1,0%

4.4 Ertrags- und Aufwandssituation

Aus der „Netto-Steuerquote“ lässt sich ableiten, zu welchem Teil ihrer ordentlichen Erträge sich die Stadt Emsdetten „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig ist von Zuweisungen des Landes oder des Bundes. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
60,5%	59,6%	62,4%	61,1%	54,5%	59,2%

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Stadt Emsdetten von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
19,2%	19,2%	18,3%	17,7%	24,7%	18,9%

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Der Wert 2024 liegt leicht unter dem Schnitt der letzten Jahre.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
20,5%	21,0%	21,7%	20,0%	20,6%	21,0%

Im sachlichen Zusammenhang mit der Kennzahl „Personalintensität“ lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Emsdetten für bzw. gegen die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

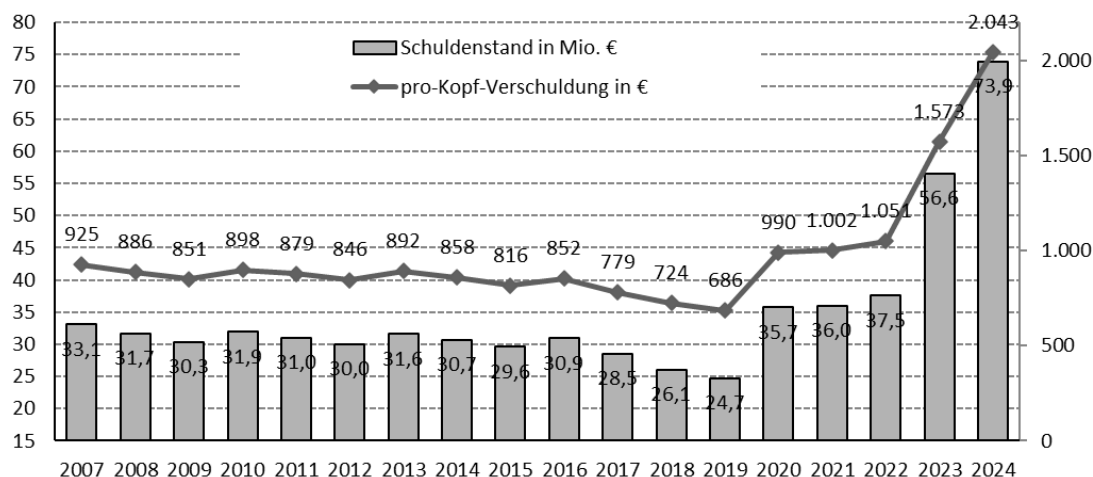
2024	2023	2022	2021	2020	2019
14,1%	15,6%	16,7%	15,5%	14,6%	14,3%

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich der relative Umfang der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ermitteln. Der Wert 2024 liegt leicht unter dem Schnitt der letzten Jahre.

2024	2023	2022	2021	2020	2019
47,5%	48,3%	46,7%	49,3%	47,3%	48,7%

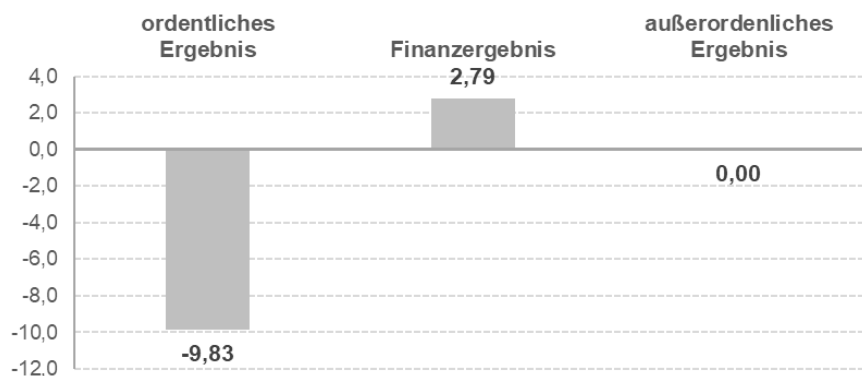
4.5 Schuldenentwicklung

Auf einen Teil der Kreditermächtigung 2024 konnte verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungszahlungen, ergibt sich für 2024 ein Anstieg des Schuldenstandes von 17,4 Mio. €. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kredite für investive Zwecke seit 2007 in Mio. €.



4.6 Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2024 war geprägt von den konjunkturellen Risiken in Folge der eingetretenen wirtschaftlichen Verwerfungen durch den noch andauernden Ukraine-Krieg. Die Ergebnisrechnung weist ein Defizit aus, deutlich geringer als geplant, aber mit rd. 7,04 Mio. € dennoch wesentlich. Die Verbesserungen gegenüber dem Plan sind zu einem erheblichen Teil auf ein verbessertes, aber dennoch negatives Ergebnis, hier insbesondere auf die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, zurückzuführen. Das ordentliche Ergebnis weist in 2024 ein Defizit aus. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um rd. 9,83 Mio. €.



In den folgenden Jahren sollte das Ziel sein, im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses wieder dauerhaft zu positiven Jahresergebnissen zu gelangen.

Der Liquiditätsbestand beträgt für die Stadt, das Sondervermögen Abwasserwerk und das Sondervermögen Gebäudereinigung insgesamt rd. 34,9 Mio. €, dies ist sowohl auf die verbesserten Einzahlungen aus Steuern, Leistungsentgelten und Zinsen zurückzuführen, aber auf erheblich geringere Auszahlungen im laufenden Bereich, insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen.

Der Schuldenstand ist deutlich um 17,4 Mio. € gestiegen, aufgrund der nicht umgesetzten Investitionsauszahlungen wurde ein Teil der Kredite nicht aufgenommen.

5. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städtischen Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2025 auf 32,88 Mio. € und liegt damit deutlich über dem aktuellen Abschreibungsvolumen von 7,83 Mio. €.

Die für 2025 zur Finanzierung der Investitionen geplanten Kreditmittel betragen 14,17 Mio. €. Ordentliche Tilgungszahlungen auf vorhandene Kredite in Höhe von 2,94 Mio. € sind vorgesehen.

Durch die Corona-Krise kam es in 2020 zu Einbrüchen insbesondere bei der Gewerbesteuer, diese haben sich in den nachfolgenden Jahren deutlich erholt und tragen damit auch zur Liquiditätsverbesserung insgesamt bei. Aus diesem Grund werden in 2025 Liquiditätskredite voraussichtlich nicht erforderlich werden. Gleichwohl verbleibt ein strukturelles Defizit und es wird erforderlich sein, sämtliche Investitionen durch Kredite zu finanzieren, weil der Ergebnishaushalt aufgrund des Defizites keine liquiden Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet.

5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2025 wird lt. Plan mit einem Defizit von rd. 17,72 Mio. € abschließen. Die konjunkturellen Risiken in Folge der eingetretenen wirtschaftlichen Verwerfungen durch den noch andauernden Ukraine-Krieg und durch die aktuelle US-Regierung können sich immer noch auf den Haushalt 2025 auswirken, ebenso wie von der Bundesregierung vorgeschlagene steuerliche Entlastungen. Die Entwicklung wird im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer abhängen.

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

5.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Emsdetten sind Ereignisse und Entwicklungen anzusehen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Berichtsjahr eine schwache konjunkturelle Entwicklung, die von strukturellen Herausforderungen und globalen Instabilitäten geprägt war. Ukraine-Krieg, Gaza-Konflikt, die Präsidentschaftswahlen in den USA sowie der Bruch der Ampelkoalition in Deutschland waren beherrschende Themen. Daraus können sich weiterhin

negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt, insbesondere durch fehlende Angebote und weitere Preisanstiege, ergeben.

Darüber hinaus werden Rahmendaten in Deutschland für Unternehmen nicht besser, Erweiterungen oder Verlagerungen von Produktionsstätten ins Ausland könnten zunehmen und damit die wirtschaftliche Situation verschlechtern.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stützt sich auf Annahmen, denen Faktoren (Anzahl, Zeit, Kosten, Aufenthaltsstatus, Bearbeitungsdauern, Anerkennungsquoten etc.) zu Grunde liegen, die sich kaum, auch auf Grund äußerer Einflussfaktoren und mangelnder vorliegender Erfahrungswerte, verlässlich kalkulieren lassen. Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Emsdetten hier keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Eine deutliche, dauerhafte Verbesserung der Finanzierung ist wohl nicht mehr zu erwarten, gleichwohl hat es Entlastungen vom Bund und Land gegeben.

Zukünftig droht das Risiko steigender Transfer- und insbesondere Sozialleistungen.

Zusätzlich sind erheblich steigende Preise für Energie, Beschaffungen und Investitionen zu berücksichtigen. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, verteuerten sich in 2024 vornehmlich die Dienstleistungen mit +3,8 % deutlich.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) ist mit Unsicherheiten behaftet. Steuerliche Entlastungsprogramme des Bundes haben sowohl unmittelbare (Anteil Einkommensteuer und Gewerbesteuer) als auch mittelbare Auswirkungen auf die Kommunen durch geringeren Mittelzuwachs im kommunalen Finanzausgleich.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist erstmal wieder auf dem Niveau der ursprünglichen mittelfristigen Planung vor dem Coronajahr 2020, aber die aktuelle Mai-Steuerschätzung aus 2025 liegt unter dem Niveau der Steuerschätzung aus November 2024.

Aktuell liegen zwar bei der Gewerbesteuer leichte Verbesserungen aufgrund von Nachzahlungen vor, es bleibt aber abzuwarten, ob diese nachhaltig sind und auch in den kommenden Jahren erzielt werden können. Viele Verbesserungen in den vergangenen Jahren waren auch Einmaleffekte. Die Höhe der Gewerbesteuer hat eine zentrale Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Erheblich zurückgehende Erträge können durch anderweitige Mehrerträge und durch Minderaufwendungen nicht kompensiert werden.

Für die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Emsdetten ist die Wirtschaftsentwicklung von essentieller Bedeutung. Verbesserungen können einen Schritt in Richtung Haushaltsausgleich möglich machen, bergen aber auch das Risiko sinkender bzw. weiterhin ausfallender Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Dynamik und der hohen Unsicherheit der Prognose der Gewerbesteuer ist die aktuelle Entwicklung laufend und intensiv zu beobachten.

Chancen bestehen aktuell in der Vielzahl der von EU, Bund und Land aufgelegten bzw. angekündigten Förderprogramme. Die Stadt Emsdetten ist mit einem zentralen Fördermanagement sehr gut aufgestellt, dennoch bindet jeder Förderantrag auch Personalkapazitäten in der Verwaltung.

6. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Kellner, Oliver	Bürgermeister
Leuermann, Elmar	Erster Beigeordneter, Allgemeiner Vertreter
Dörtelmann, Martin	Technischer Beigeordneter
Austrup, Jutta	Kämmerin


6.2 Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten

Achterkamp, Frank	Kreisel, Hildegard
Ahaus, Peter	Lammert, Günter
Albers, Dirk	Limberg, Thomas
Averbeck, Claudia	Loose, Piet
Bäumer, Lucia	Lüttmann, Albert
Berkemeyer, Josef	Lüttmann, Christina
Bobga, Luis	Meyer z.A., Christian
Brehe, Ines	Müller, Marvin
Dawid, Beate	Nie, Eva
Dietz, Manfred	Ohde, Rolf
Erfling, Christian	Osterhoff, Jürgen
Hackethal, Anke	Overesch, Helga
Harmsen, Beate	Raffelsiefer, Karin
Haude, Marita	Schürmann, Celine
Heckmann, Daniel (ab 01.10.2024)	Schwamborn, Stefan
Hellwig, Daniel	Steinbach-Möllers, Beatrix
Huesmann, Christoph	Thamm-Krake, Reinhild
Knäpper, Markus	Wagner, Sebastian (bis 30.09.2024)
Kock Dr., Thomas	Warda, Uwe
Kohl, Josef	Wefers Dr.Dr., Klaus
	Wegmann, Elisabeth

Emsdetten, den 05. August 2025



Jutta Austrup
Kämmerin



Oliver Kellner
Bürgermeister